

Aufnahmeantrag

df Stuttgart
Andy Witte
Wilhelmstr. 9
70182 Stuttgart

Tel.: +49(0)711 / 234 99 33
Fax: +49(0)711 / 234 99 22

eMail:
df.S@drummers-focus.de

www.drummers-focus.de
www.drummers-focus.at

Bankverbindung:
Dresdner Bank
BLZ 600 800 00
Kto. 166 124 300

IBAN: DE34 6008 0000
0166 1243 00
BIC: DRES DE FF 600

drummer's focus Stuttgart
Andy Witte
Wilhelmstr. 9
70182 Stuttgart

drummer's ®
focus

SCHLAGZEUGUNTERRICHT
MÜNCHEN · STUTTGART
SALZBURG · KÖLN
BODENSEE · MARKDORF
FRIEDRICHSHAFEN

Aufnahmeantrag

SCHÜLER-DATEN:

Vor- und Zuname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Telefon mit Vorwahl privat _____ geschäftlich _____

Fax mit Vorwahl privat _____ geschäftlich _____

Mobil _____ eMail _____ @ _____

Beruf/Tätigkeit _____ Geb.Datum _____

DATEN DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN BEI SCHÜLERN UNTER 18 JAHREN:

Vor- und Zuname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Telefon mit Vorwahl privat _____ geschäftlich _____

Fax mit Vorwahl privat _____ geschäftlich _____

Mobil _____ eMail _____ @ _____

Beruf/Tätigkeit _____ Geb.Datum _____

- Ich bin ein neuer Schüler (Einstiegstermin zum 1. Februar oder 1. Oktober)
- Ich bin ein ehemaliger Schüler (Wiedereinstieg jederzeit, ohne Aufnahmegebühr)
- Ich möchte normalen wöchentlichen Unterricht (im 2er Kurs 60 Min./ allein 30 Min., Euro 85 mtl.)
- Ich möchte 14-tägigen Unterricht (Einzelunterricht, 60 Min., Euro 85 mtl.)
- Ich möchte Intensivunterricht (wöchentlicher Einzelunterricht, 60 Min., Euro 170 mtl.)
(Die Gebühren für Wiedereinsteiger richten sich nach der zuletzt belegten Stufe vor Austritt)
- Ich möchte den df-Übungsraum nutzen

Gewünschter Einstiegstermin:

- zum kommenden 1. Februar zum kommenden 1. Oktober wenn's geht sobald wie möglich

Fragen zum musikalischen Stand: (bitte ankreuzen und möglichst lückenlos ausfüllen)

Spielstatus: Absoluter Anfänger Anfänger mit geringen Vorkenntnissen Amateur Fortgeschrittener Amateur Semi-Prof Profi

Ich spiele Schlagzeug seit _____ Jahren
 ohne Unterbrechungen
 mit kleineren Unterbrechungen
 mit größeren Unterbrechungen

Notenkenntnisse: gar keine wenige mittelmäßige gute

Snaretechnik: gar keine wenig mittelmäßige gute

Ich hatte bereits Schlagzeugunterricht:
Name des Lehrers _____ seit _____ Jahren

in/bei: _____

Ich spiele noch andere Instrumente: _____ seit _____ Jahren
_____ seit _____ Jahren
_____ seit _____ Jahren

Meine musikalischen Stärken sind: _____

Meine musikalischen Schwächen sind: _____

Ich spiele zur Zeit in einer Band: ja nein

Name der Band: _____ Stil: _____

Name der Band: _____ Stil: _____

Meine bevorzugten Stilarten sind: _____

Sonstiges, was mein Lehrer wissen sollte: _____

Spezielle Themen, die ich lernen möchte, sind: _____

Ich bin Rechtshänder Linkshänder
Ich spiele Schlagzeug rechtsherum linksherum noch gar nicht

Fragen zu Deinem individuellen Unterrichtstermin: (Bitte möglichst viel Auswahl!!! Danke!)

An welchem Tag (nur Mo-Fr) und um wieviel Uhr (nur zwischen 10.00 und 21.00 Uhr) hättest Du am liebsten Unterricht (regelmäßiger wöchentlicher oder 14-tägiger Termin):

Es geht nur: 1. Möglichkeit _____

2. Möglichkeit _____

3. Möglichkeit _____

4. Möglichkeit _____

Ich bin nicht festgelegt, generell geht es: _____ oder: _____

Ich bin überhaupt nicht festgelegt, es geht wann Ihr wollt. (drummer's focus dankt!!!)

Auf gar keinen Fall geht es generell: _____

Sonstige Terminwünsche, die drummer's focus berücksichtigen sollte: _____

Wie (durch wen oder was) wurdest Du auf df aufmerksam? _____

Datum

Unverbindliche Unterschrift

Deine Unterschrift verpflichtet nicht zur Teilnahme am Unterricht, da der Unterrichtsvertrag erst noch erstellt und verbindliche Terminabsprachen getroffen werden müssen. Die Vertragsunterlagen werden Dir gesondert zugeschickt. Bitte ausgefüllten Aufnahmeantrag an df-Stuttgart schicken, wir rufen zur genauen Terminabsprache umgehend zurück (siehe umseitige Anschrift).

Unterrichtsbedingungen (AGB) der Schlagzeugschule drummer's focus Stuttgart (df.S):

1. Schul- und Unterrichtszeiten

- 1.1 Die Schule ist (außer Donnerstag Vormittag) Montag bis Freitag von 10.00 bis 20.00 Uhr für Besucher geöffnet.
- 1.2 Der Unterricht findet Montag bis Freitag täglich zwischen 10.00 und 21.00 Uhr statt.
- 1.3 Das drummer's focus Schuljahr beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September eines Kalenderjahres.
- 1.4 Die Prüfungen, die das jeweilige Schuljahr beenden, finden jährlich im Juli unmittelbar vor den Sommerferien statt.
- 1.5 Die Festsetzung der individuell unterschiedlichen Unterrichtstermine erfolgt nach persönlicher Absprache.

2. Aufnahme

- 2.1 Der/die Schüler/in bewirbt sich schriftlich mit einem Aufnahmeantrag.
- 2.2 Die Aufnahme erfolgt nach individueller Terminvereinbarung/Unterrichtsvertrag. Sie ist für einen Gruppenunterricht speziell zum 1. Oktober und zum 1. Februar möglich; für Einzelunterricht sind Aufnahmetermine im laufenden Schuljahr zu jedem Monatsersten zwischen Oktober und Mai möglich.
- 2.3 Der/die neu aufgenommene Schüler/in beginnt in einer Vorstufe (V1-4). Kinder unter 10 Jahren beginnen im Kinderkurs (Vorstufe 0) und werden spätestens ab ihrem 10. Geburtstag automatisch in die Vorstufe 1 (V1) hochgestuft.
- 2.4 Der/die neu aufgenommene Schüler/in beginnt zur Feststellung der Eignung mit einem Probeunterricht von 2 Monaten. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Tagen zum Ende des zweiten Monats gekündigt werden.
- 2.5 Die Unterrichtsgebühr für die ersten beiden Monate sowie die Aufnahmegebühr sind zusammen im Voraus zu bezahlen.
- 2.6 Der/die neue Schüler/in hat während der 2-monatigen Probezeit Einzelunterricht; anschließend besteht unter Beachtung von Ziff. 2.2 grundsätzlich die Möglichkeit, mit einem geeigneten Kurspartner einen Zweierkurs einzurichten.
- 2.7 Ab dem 3. Monat verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch um jeweils einen Monat, mit Ausnahme der in Ziff. 5 abweichenden Regelungen.

3. Gebühren

- 3.1 Die monatlichen Unterrichtsgebühren betragen
Kinderkurs Euro 80,- (unter 10 Jahre)
Vorstufe 1-4 Euro 85,- (Normalpreis neue Schüler/innen ab 10 Jahre)
Grundstufe Euro 90,-
Mittelstufe Euro 95,-
Oberstufe
- 3.2 Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt Euro 25,-
- 3.3 Diese Grundgebühren beinhalten wöchentlich regelmäßig eine Unterrichtsstunde von 30 Minuten Dauer bei Einzelunterricht oder von 60 Minuten Dauer bei 2 Kursteilnehmern.
- 3.4 Diese Gebühren sind auch Grundlage für mögliche und im Einzelfall zu vereinbarenden Sonderregelungen, wie z.B. 14-tägiger Unterricht (14-tägig 60 Minuten Einzelunterricht) oder Intensivunterricht (wöchentlich 60 Minuten Einzelunterricht für 2 Monatsbeiträge).
- 3.5 Jede/r neue Schüler/in bezahlt ungeachtet seiner/ihrer Vorkenntnisse und des damit verbundenen Lehrinhaltes des Kurses den Preis einer Vorstufe (Euro 85,-), ein neuer Schüler/eine neue Schülerin unter 10 Jahren zahlt den Preis der Vorstufe 0 (Euro 80,-).
- 3.6 Nur eine absolvierte Prüfung ist Richtlinie für eine höhere Einstufung des Schülers/der Schülerin und die damit verbundene Gebührenerhöhung ab Beginn des neuen Schuljahres zum 1. Oktober.
- 3.7 Nimmt der/die Schüler/in an keiner Prüfung teil, so erhöht sich seine/ihre Unterrichtsgebühr unberücksichtigt des Lehrinhaltes nicht.
- 3.8 Die Gebühren für die Nutzung des Übungsraumes betragen für regelmäßig wöchentlich 1 Stunde (60 Min.) zum selben Termin monatlich für df-Schüler/innen Euro 15,-
für Nichtschüler/innen Euro 20,-
- 3.9 Für Unterricht und Übung steht jedem Schüler/jeder Schülerin ein komplettes Schlagzeug in den Räumen der Unterrichtsstätte zur Verfügung.
- 3.10 Die unter 3.1 genannten Gebühren sind (kalkulatorisch) auf ein vollständiges Schuljahr mit 12 Monaten bezogen: Die Gebühren sind als 1/12 einer Jahresgebühr zu verstehen und pauschal jeden Monat, unabhängig von Urlaub/Ferien/Feiertagen, zu bezahlen (auch bei Monaten mit 5 selben Wochentagen).
- 3.11 Bei einer Jahresvorauszahlung wird 1 Monatsgebühr Rabatt gewährt, d.h. der/die Schüler/in bezahlt für die Dauer von 12 Monaten Unterricht vom 1. Oktober bis 30. September nur 11 statt 12 Monatspauschalen; ergänzend gilt Ziff. 4.5. Die Jahresvorauszahlung kann nur exakt auf das o.g. df-Schuljahr (Ziff. 1.3) bezogen erfolgen.
- 3.12 Die Gebühren gemäß Ziff. 3.1 beinhalten die vereinbarten Unterrichtsstunden, sowie die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Prüfungen.
- 3.13 Diese Gebühren beinhalten nicht das persönliche Unterrichtsmaterial des Schülers/der Schülerin (Noten/Stöcke etc.), ebenso nicht die Kosten für Zusatzkurse (z.B. Lehrerausbildung/Studiokurs etc.) oder sonstige Workshops mit Gaststars. Zusatzkurse sind dem aktuellen Aushang sowie den df-Internetseiten zu entnehmen und können auf Anfrage belegt werden.

- 3.14 Die unter Ziff. 3.1 genannten Gebühren sind ab dem dritten Monatsbeitrag jeweils im Voraus zum 1. jeden Monats per Dauerauftrag auf das Konto von drummer's focus Stuttgart zu überweisen:
drummer's focus / Konto-Nr. 166 124 300 / BLZ 600 800 00
Dresdner Bank / IBAN: DE34 6008 0000 0166 1243 00 /
SWIFT-BIC: DRES DE FF 600

4. Unterrichtsausfall

- 4.1 Die gesetzlichen Schulferien/Feiertage (s. Ferien-/Feiertagsordnung der Bundesländer) sind unterrichtsfrei. Die Benutzung des Übungsraumes ist in den Ferien nur auf Anfrage möglich.
- 4.2 Für Unterrichts-/Übungsstunden, die ein/e Schüler/in aus eigenem Verschulden versäumt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Unterrichts-/Übungsraumgebühren oder auf Ersatzstunden. Dies gilt auch für unverschuldet versäumte Stunden des Schülers (z.B. bei Krankheit).
- 4.3 Eine Unterbrechung der Unterrichtsstunden/Übungsstunden (auch bei Krankheit des Schülers/der Schülerin) kann nur nach schriftlicher Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist (s. Ziff. 5) erfolgen.
- 4.4 Im Falle einer Unterrichtsunterbrechung entfällt bei Wiederaufnahme des Unterrichts/der Übungsstunden die Berechnung einer neuen Aufnahmegebühr. Ehemalige df-Schüler/innen werden bei ihrem Wiedereinstieg neuen Schülern/Schülerinnen gegenüber vorgezogen.
- 4.5 Im Falle der Jahresvorauszahlung iSd Ziff. 3.11 ist eine kostenfreie Unterbrechung oder Kündigung des Unterrichts vor Ablauf des Schuljahresendes sowie eine Rückerstattung bezahlter Gebühren ausgeschlossen.
- 4.6 Sollte der Unterricht infolge von Krankheit/sonstiger unvermeidbarer Verhinderung der Lehrkraft nicht stattfinden, können Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt oder ausgefallene Stunden nachgeholt werden.
- 4.7 Bei Ausfall des Unterrichts wegen Verhinderung der Lehrkraft von mehr als 3 Unterrichtsstunden im Jahr, die nicht nachgeholt wurden, werden die entsprechenden Gebühren auf Antrag erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Unterricht durch eine bestimmte Lehrkraft.
- 4.8 Während der jährlichen Prüfungen unmittelbar vor der Sommerpause findet kein Unterricht statt.
- 4.9 Veranstaltet die Schule Workshops mit Gaststars, so findet in dieser Zeit kein Unterricht statt. Schüler/innen, deren reguläre Unterrichtsstunde aus diesem Grunde ausfällt, bekommen einen Nachholtermin, d.h. Ersatzstunden.

5. Dauer/Kündigung/Schulabschluss

- 5.1 Wird der Unterrichtsvertrag nach Ablauf der Probezeit im Sinne der Ziff. 2.4. nicht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend jeweils um 1 Monat, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt. Erfolgt eine Kündigung zum 30.06. des Kalenderjahres nicht, verlängert sich der Unterrichtsvertrag stillschweigend bis zum Ende des Schuljahres, dem 30.09.; dies gilt abweichend von Ziff. 2.7.
- 5.2 Die Kündigungsfrist beträgt mit Ausnahme der in Ziff. 2.4./5.1. abweichenden Regelungen 1 Monat zum Monatsende. Eine Kündigung muss schriftlich bis spätestens am 1. eines Monats zugegangen sein und wird ab dem 1. des darauf folgenden Monats wirksam.
- 5.3 Die Kündigung wird von der Schule schriftlich bestätigt.
- 5.4 Nach bestandener Abschlussprüfung der Oberstufe endet der Vertrag ohne Kündigung stillschweigend zum Ende des Monats, in dem der/die Schüler/in die Abschlussprüfung mit Erfolg absolviert hat.

6. Versicherungen

6. Es besteht kein gesonderter Versicherungsschutz; es sind die Haus- und Brandschutzordnungen der jeweiligen Unterrichtsstätten strikt zu beachten. Für Verluste/Beschädigung der von Schülern/Schülerinnen in die Unterrichtsräume eingebrachten Gegenstände wird keine Haftung übernommen, es sei denn, es wird nach dem Gesetz zwingend gehaftet. Der/die Schüler/in wird notwendige Versicherungen selbst rechtzeitig vorab abschließen.

7. Daten

7. Der/die Schüler/in ist damit einverstanden, dass seine Daten zum Zweck der Durchführung/Abrechnung dieses Vertrages gespeichert werden.

8. Erfüllungsort/Gerichtsstand

8. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht; Erfüllungsort für alle Rechte/Pflichten dieses Vertrages ist der Unterrichtsort. Für Schüler/innen mit ausschließlich ausländischem Sitz gilt dies entsprechend; in diesem Fall ist der Unterrichtsort der Schule auch der Gerichtsstand. Dies gilt auch für alle Schüler/innen, sofern sie Vollkaufleute sind oder nach Vertragsabschluss ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt einer etwaigen Klage nicht bekannt ist.

9. Salvatorische Klausel

9. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Unterrichtsbedingungen anfänglich oder nachträglich, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt; diese bleiben vielmehr wirksam. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, eine rechtswirksame Bedingung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bedingung tatsächlich am nächsten kommt.

drummer's focus Stuttgart

Wilhelmstr. 9 / D-70182 Stuttgart
Tel.: +49 (0) 711 / 23499-33 Fax: +49 (0) 711 / 23499-22
eMail: df.S@drummers-focus.de / www.drummers-focus.de